

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion, CDU / CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0908-01**

Status: öffentlich

Datum: 04.11.2019

Folgen der NRW-"Wassersteuer" (Wasser Cent) in den Jahren 2013 bis 2018 für die städtischen Ämter und Beteiligungsgesellschaften

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2019	Finanzausschuss
Ö	28.11.2019	Hauptausschuss

Sachverhalt:

Folgen der NRW-„Wassersteuer“ (Wasser Cent) in den Jahren 2013 bis 2018 für die städtischen Ämter und Beteiligungsgesellschaften

Anfrage der CDU-Fraktion

Inhalt

Nach der Einführung der „Wassersteuer“ bzw. des sog. Wasserentnahmeentgeltes in NRW (2004) und ihrer Erhöhung zuletzt 2013 um 11,1% auf 5 Cent/cbm durch die damaligen SPD-/Grünen-Koalition im Landtag NRW werden jährlich nicht nur der Wasserverbraucher sondern auch der städtische Etat und die städtischen Beteiligungsgesellschaften zusätzlich belastet.

Die CDU-Fraktion bittet auch zwecks Aktualisierung der bereits 2013 abgefragten Zahlen für die Jahre 2010-2012 (A 13/0194-01) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Wasserverbrauch ist für die Jahre 2013 bis 2018 von den städtischen Ämtern, Betrieben und Beteiligungsgesellschaften gemeldet worden?
2. In welcher Höhe fielen auf den Wasserverbrauch der städtischen Ämter, Betriebe und Beteiligungsgesellschaften gerechnet in den Jahren 2013 bis 2018 Wasserkosten an?
3. Wieviel wurde in den Jahren 2013 bis 2018 an NRW-„Wassersteuer“ (Wasser Cent) über den RWW an den Landeshaushalt abgeführt?

Begründung

Nicht nur die Steuerzahler sondern auch die Kommunen sind seit 2004 durch die Abführung dieser „Wassersteuer“ bzw. dieses sog. Wasserentnahmeentgeltes betroffen.

Fakt ist, dass selbstverständlich der Wasserverbrauch in städtischen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren/-heime, Sportstätten usw.) vom Wasserversorger RWW in Rechnung gestellt wird und die damit verbundene „Wassersteuer“ (jährlich über 10.000 Euro bis 2013) an das Land NRW abgeführt werden muss.

Mit der Anfrage der CDU-Fraktion wird ermöglicht, aktualisierte Zahlen zum Wasserverbrauch der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften vorgelegt zu bekommen. Zugleich kann dann ein Überblick über die finanziellen Folgen der NRW- „Wassersteuer“ gewonnen werden.

Christina Küsters

Heinz Borchardt

CDU-Fraktionsvorsitzende

CDU-Sprecher im Finanzausschuss